Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 75 (1924)

Heft: 1

Artikel: Ein letztes Wort zur forstlichen Studienplanreform

Autor: Flury, Philipp

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765287

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auch an dem nötigen Eifer hierzu fehlen dürfte. In letzterer Beziehung dürfte die geplante Verstaatlichung unserer großen Privatwälder ihren schlimmen Einfluß nicht versehlen, da der Kaufschilling für Jungbestände mitunter wesentlich niedriger ist als die Kosten der Wiederkultur allein!

Es dürfte vielleicht von allgemeinem Interesse sein, zu erfahren, welch fabelhafte Kosten die versuchte und auch gelungene Rettung von einzelnen Waldbäumen vor Kahlfraß beansprucht hat.

Auf einer Domäne in Nordböhmen wollte man im verslossenen Jahre im Arboretum drei zirka 65 jährige Exoten (2 Adies grandis und 1 Adies lasiocarpa), an welchen sich der Fraß bereits im Jahre 1921 bemerkdar machte, um jeden Preis erhalten und retten. Zu diesem Behuse wurden diese drei Solitärbäume am Boden mit geleimten Latten isoliert, und außerdem wurden an denselben in 2 m - Abständen je 8—10 Leimringe aufgetragen. Diese Bäume wurden alsdann, vom Tage des Ausschlüpfens der ersten Raupen, durch volle sechs Wochen ununterbrochen tagtäglich von geschickten Kletterern auf Raupen abgesucht, wobei ab und zu auch die Üste mit konzentriertem Tabakertrakt besprift worden sind. Troß allebem konnten die Sipfel und letzten Triebe an den Üsten nicht vor Kahlsfraß bewahrt werden. Zum Glück sind die ältern Nadeln nahezu verschont geblieben, und demzusolge schlugen diese Bäume heuer nahezu verschont wieder aus. Die Rettung derselben erforderte jedoch einen Barauswand von 1500 Ke oder 500 Ke pro Baum! (250 bzw. 83 Schweizerfranken.)

Ein letztes Wort zur forstlichen Studienplanreform.

Von Dr. Philipp Flury.

Zu den von Prof. Zwick in Nr. 12, Jahrgang 1923, dieser Zeitschrift enthaltenen Ausführungen über die forstliche Studienplanreform gestatte ich mir in aller Kürze folgende Bemerkungen:

- 1. Herr Prof. Zmich schreibt einleitend, ich hätte meine Stellungnahme zu dieser Frage durch meine "engen Beziehungen zu Schule und Prazis" begründet und wiedersholt in anderem Zusammenhange auf Seite 371 die Worte: Bei seinen "engen Beziehungen zur Schule . . ." Da Herr Prof. Zwich den Passus jedesmal in Anführungszeichen setzt, so nimmt der Leser an, diese Wendung sei wörtlich meinem Artikel entnommen. Tatsächlich habe ich geschrieben (Seite 258): "Meine besondere Stellung zwischen Schule und Prazis, die von beiden Seiten her mir hin und wieder bekannt gewordenen Wünsche und Kritiken und nicht zuletzt das Interesse, mit dem ich diese Fragen unausgesetzt versolgt habe . . ." Wie urteilt wohl der Leser hierüber?
- 2. Wenn ich den Vorschlag gemacht habe, es möchte der Maturitätsausweis zu den Präliminarien der Staatsprüfung und nicht schon zu den Aufnahmebedingungen der Forstschule gehören, so ist das natürlich nicht so zu verstehen, als hätte der Betreffende seine Maturitätsprüfung erst nachträglich, also nach Abschluß seiner Hochschulftudien abzulegen, sondern er wird dies sobald als möglich tun.

- 3. Daß die Institution der Diplomprüfung eine rein interne Angelegenheit der Eidg. technischen Hochschule ist, bedarf keiner Beweisssührung. Aus dem ganzen Zusammenhang meiner Erörterungen über das Prüfungswesen geht aber doch unschwer hervor, daß nach meinem Vorschlag die Diplomprüfung als solche an der Forstschule fallen gelassen und durch die theoretische Staatsprüfung erset würde, wie an der pharmazeutischen Abteilung.
- 4. Was Herr Prof. Zwich zwischen Ernft und Scherz über den "Forstingenieur" und den "Forstjuristen" schreibt, ist für unser Land gegenstandslos.
- 5. Den Stein des Anftoges bilden befonders die vermeffungs= und bau= technischen Fächer.

Wenn Herr Prof. Zwicky die Überzeugung gewonnen hat, daß mein "Bildungs= gang und meine praktische Erfahrung nicht hinreichend tiefgründig und vielseitig ift, um den weitschichtigen Fragenkomplex sachlich und unparteiisch beurteilen zu können", so ist diese Offenheit eine andere wert und ich frage: Wie kommt Herr Prof. Zwicky als Ingenieur dazu, darüber zu entscheiden, welcher gefamte wissenschaftliche Ausbildungs= gang dem Forstmann frommt? Gerade die einseitige Betonung der von ihm vertretenen Fächergruppe beweift, daß er das Gebot der Zeit, d. h. eine intensivere forst= liche und staatswiffenschaftliche Ausbildung der Forstbeflissenen nicht kennt ober nicht anerkennt. Soviel Erfahrung steht mir wenigstens zu Gebote, daß ich die Stimmung des schweizerischen Forstpersonals besser tenne als Herr Brof. Zwickn, und diese Stim= mung gipfelt darin, daß die vermessungs- und bautechnischen Fächer hinsichtlich Stundenzahl das überhaupt zuläffige Höchstmaß erreicht, bezw. überschritten haben. Ich bin schon mehr als einmal in die Lage gekommen, diese Fächer manchen Forstleuten gegen= über in Schutz nehmen zu müffen. Wenn sich die Abbaugelüfte nach dieser Richtung hin beim Forstpersonal bis jest nicht erheblich mehr ausgewirkt haben, so ist dies gang wesentlich dem persönlichen Ansehen des Herrn Prof. Zwicky zuzuschreiben.

In meinem Artikel steht nichts von einer Reduktion der vermessungs= und bautechnischen Hächer, sondern nur von einer Konzentration derselben im Sinne einer zweckmäßigeren Umgruppierung mittelst Verschiedung auf frühere Semester; dies ist durchführbar und absolut notwendig, wenn die fachliche und eine vermehrte staats= wissenschaftliche Ausbildung nicht verkümmern soll. Warum sigurieren z. B. auf dem Studienprogramm der Kulturingenieurschule die Fächer "Erd= und Straßendau", "Brücken= und Wasserbau" schon im dritten und vierten Semester, an der Forstichule dagegen erst ein Jahr später? — Doch vermutlich deshalb, um auch dort die drei obern Semester hauptsächlich für die eigentliche fachliche, d. h. kulturtechnische und staats= wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden verwenden zu können.

So viel ift sicher, daß der weitere Ausbau des forstlichen Studienprogrammes bei aller Würdigung und Anerkennung des Vermessungswesens, Straßen- und Wasser- baus nicht nach dieser Seite hin zu suchen ist, sondern vielmehr in spezisisch forstlicher, bodenbiologischer und juristisch-staatswissenschaftlicher Richtung. Wenn daher ein Abbau nötig werden sollte, so wird dies in erster Linie bei den vermessungs- und bautech- nischen Fächern, inkl. Mechanik, eintreten müßen. Herr Prof. Zwick hat gegen mich, ohne daß ich hierzu Veranlassung gab, speziell die Mechanik ganz auffallend hervor- gehoben, also gerade dassenige Fach, das bei den schweizerischen Forstleuten schon viel Kopfschütteln erzeugt hat. Bei dem notorisch gewordenen Zeitmangel und der nunmehr etwas zurücktretenden forstlichen Bedeutung dieses Faches würde es sich empsehlen, die Mechanik nicht mehr als obligatorisch zu erklären, sondern sie bei den Fächern mit

dem Bermerk "empfohlen" aufzuführen. Wie das "Bessere" oft der Feind des "Guten" ist, so auch hier das "Notwendige" der Feind des "Wünschenswerten".

Zum Schlusse möchte ich ausdrücklich konstatieren, daß ich mich mit der überswiegenden Mehrzahl der schweizerischen Forstleute grundsätzlich einig weiß in dem Verlangen:

Vermessungs = und bautechnische Fächer infl. Vermessungskurs sollen mit Beginn des fünften Semesters abgeschlossen sein, und die drei letzen Studiensemester vornehmlich der forstlichen und der juristisch=staatswissenschaft= lichen Ausbildung reserviert bleiben.

Vereinsangelegenheiten.

Mitteilung des Kaisieramtes.

Gegen Mitte Fanuar 1924 werden die Einzahlungsscheine für den Fahresbeitrag 1923/24 (Fr. 15) an die Mitglieder des Schweiz. Forst-vereins versandt.

Wir bitten um Benützung derselben und prompte Einzahlung auf unser Postscheckkonto IX/3467 St. Gallen. Bis Ende Januar nicht einsbezahlte Beträge werden anfangs Februar mittelst Postnachnahme erhoben.

St. Gallen, Dezember 1923.

Das Rassieramt.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Professorenwahl. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Desember 1923 zum Professor für Waldbau an der Forstabteilung der Eidg. technischen Hochschule Herrn Walter Schädelin, Oberförster in Bern, gewählt.

Diese Nachricht ist von den schweizerischen Forstleuten mit großer Befriedigung entgegengenommen worden.

Die Redaktion der "Zeitschrift" hat besondere Ursache, sich über diese Wahl zu freuen und dem Gewählten die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten, verdankt sie ihm doch eine Reihe von waldbaulichen Arbeiten, welche von tiefgründigem Wissen und hoher literarischer Befähigung Zeugnis ablegen.

Der Gewählte wurde am 30. Dezember 1873 im Pfarrhaus in Koppigen (Kanton Bern) geboren. Er besuchte das städtische Gymnasium in Bern und trat im Jahre 1893 an die Forstabteilung des eidgenössischen Polytechnikums über. Den Lehrstuhl für Waldbau nahm damals Bühler ein, welcher den jungen Forstmann veranlassen wollte, die wissenschaftliche Lausbahn zu betreten. Nach dem Staatseramen begab sich Walter Schä-